

Information über die öffentliche Bekanntmachung von Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila

Die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Meißen-Zscheila als Friedhofsträger/Träger des Trinitatisfriedhofes wird Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen einschließlich der Änderungen an diesen Ordnungen ab 1. Januar 2024 auf elektronischem Wege im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bekannt machen.

Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetseite der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger.

Die elektronische Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage von § 2 Absatz 2 Satz 3 und 4 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 13. November 2022 (ABl. S. A 227) in Verbindung mit § 1 Absatz 2, §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in elektronischer Form vom 29. August 2023 (ABl. S. A 182).

Der Friedhofsanzeiger kann zu den Öffnungszeiten in der Friedhofsverwaltung Werdermannstr. 25 in Meißen eingesehen werden.

Ein Ausdruck wird im Einzelfall erstellt und auf Anforderung übermittelt.

Evangelisch-Lutherische Trinitatiskirchgemeinde Meißen-
Zscheila
- Der Kirchenvorstand -